**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1895)

**Heft:** 46

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 46. Samstag den 16. November 1895.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

## Notwendigkeit und Nutzen der Müttervereine.*)

Hochw. Herren!

Im Auftrage des Komitees habe ich über ein Thema zu sprechen, das im Schoße unserer Versammlungen schon mehr als einmal behandelt worden. Die Herren, welche schon vor etlichen zehn oder fünfzehn Jahren bei unserer kantonalen Pastoral-Konferenz mitgemacht, werden sich wohl erinnern, daß das Wort Müttervereine sogar sehr oft ausgesprochen worden. Deswegen haben auch im Schoße des Komitees sich Stimmen vernehmen lassen, welche anfangs mit der Behandlung dieses Themas nicht ganz einverstanden waren (zu diesen Stimmen gehörte zuerst auch die meinige.) Aber andere Stimmen haben sich erhoben und haben gesagt: Seitdem das letztemal in der Pastoral-Konferenz über Müttervereine gesprochen worden, sind viele junge Herren beigetreten; diese haben es notwendig, daß man ihnen einmal hierüber spreche. Die älteren Herren, die schon öfters Referate über Müttervereine gehört, haben sich großenteils in Gründung und Leitung von solchen noch nicht „überlupft"; also auch da mag es gut sein, dies Thema wieder einmal auf die Traktandenliste zu setzen. Solchen Gründen gegenüber blieb mir nichts übrig, als dem Herrn Präsidenten und tutti quanti des Komitees zu antworten: Gehorsamer Diener! — Doch haben Sie keine Angst! Ich werde Ihre Geduld nicht zu lange auf die Probe stellen. — Ich spreche:

I. Ueber Notwendigkeit,
II. Ueber Nutzen der Müttervereine und
III. Ueber einige Vorurteile gegen dieselben.

### I.

Sind Müttervereine notwendig? Ich antworte entschieden mit ja.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Pflichten der christlichen Mutter! Diese beginnen schon in dem Augenblicke, wo dem Kinde das Leben gegeben wird, weil von dem Verhalten und von den Gesinnungen der Mutter großenteils die Neigungen des Kindes abhangen. Die Pflichten, so zahlreich und mannigfaltig in der Zeit, wo das Kind noch im Schoße der Mutter ruht, sie werden überaus wichtig und sorgen- und schmerzenreich bei und nach der Geburt des Kindes. Und dann, bis dasselbe nur zur ersten Entwicklung des Verstandes kommt, wie heilig, wie groß sind da die Pflichten einer christlichen Mutter! Und im spätern Alter, wenn das Kind anfängt, selbstständig zu denken und zu handeln, wenn die Gefahren des Leibes und der Seele zahlreicher und gewaltiger gegen dasselbe losstürmen, wenn die angebornen bösen Neigungen sich zeigen und immer ärger des Kindes Herz überwuchern möchten, wie zahlreich, wie unendlich wichtig sind da die Pflichten, welche die christliche Mutter zu erfüllen hat! Und so geht es fort, so lange die Mutter Mutter bleibt, das heißt, so lange sie und das Kind zusammen auf der Welt wohnen. — Nehmen wir dazu noch die Pflichten als Gattin, so müssen wir gewiß sagen: Das Pflichtenheft der christlichen Mutter ist unerschöpflich. Je mehr wir uns in die Betrachtung desselben vertiefen, umsomehr werden wir überzeugt von der Größe, von der Erhabenheit und Heiligkeit der mütterlichen Pflichten.

Diese großen und vielseitigen Pflichten müssen erfüllt werden. Werden sie erfüllt, dann ist eine moralische Gewißheit vorhanden, daß die Kinder zur Erfüllung ihres irdischen Berufes herangebildet und, was noch wichtiger ist, für die Ewigkeit gerettet werden. Werden sie aber nicht erfüllt, dann werden die Kinder für das irdische Leben wenig oder nichts taugen, für das ewige aber vielfach verloren sein. Und mit ihnen geht gar oft auch die Mutter verloren, weil sie ihre heiligsten und wichtigsten Pflichten nicht erfüllt hat, weil das Kind durch ihre Schuld verloren gegangen.

Soll nun aber eine christliche Mutter diese Pflichten erfüllen, dann muß sie dieselben auch kennen. Es gilt auch hier das Sprichwort: Ignoti nulla cupido; „was ich nicht weiß, das macht mir nicht heiß"; das heißt, auf unsern Gegenstand angewendet: Eine Mutter, welche die Größe, die Heiligkeit und Wichtigkeit ihrer Pflichten nicht kennt, wird auch keinen Antrieb in sich fühlen zur Erfüllung derselben. Wenn aber diese Pflichten in ihrer ganzen Größe und Wichtigkeit der Mutter vor Augen schweben, dann müßte eine Frau schon tief gesunken sein in der Schlechtigkeit, wenn sie nicht in ihrem Innern eine mahnende und warnende Stimme vernähme, die von ihr gebieterisch fordert, mit Anwendung aller Kräfte auf treue Pflichterfüllung hinzuarbeiten.

Nun entsteht aber die große Frage: Wo soll der christlichen Mutter die Kenntnis ihrer großen und heiligen Pflichten beigebracht werden? Man könnte da verschiedene Mittel und Wege namhaft machen. — Soll sie die nötige Kenntnis in Büchern suchen? Abgesehen von dem Grundsatze des Apostels «Fides ex auditu», wonach also auch die christliche Mutter

*) Referat, vorgetragen von P. Ludwig Fashauer O. S. B., an der Versammlung der solothurnischen kantonalen Pastoral-Konferenz in Olten am 30. August 1895.

an das lebendige Wort und nicht an Bücher gewiesen ist, müssen wir doch sagen, daß wohl wenig Bücher existieren, in welchen die Pflichten einer christlichen Mutter alle aufgezählt und erklärt wären. Und gäbe es auch eine Masse solcher Bücher, die meisten Mütter könnten sie nicht anschaffen, oder würden sie nicht verstehen, sondern vieles wieder falsch auffassen und auslegen, wie es ja mit den meisten Büchern und Zeitungen geht. Also an die Bücher, als Quelle der Erkenntnis ihrer Pflichten, kann die christliche Mutter nicht gewiesen werden.

Aber wir haben die Zeitschrift „Monika", man schaffe diese in die christlichen Familien! Ganz recht, sie kann gewiß nur Gutes stiften. Allein, es wird auch mit der „Monika" gehen, wie mit andern Büchern: vieles wird mißverstanden werden; einmal gelesen, wird das Blatt bei Seite gelegt; nur selten werden alte Jahrgänge aufbewahrt und noch seltener in denselben wieder nachgelesen. Die „Monika" ist allerdings ein gutes, aber sie ist ein unzureichendes Mittel, um die christliche Mutter über ihre Pflichten zu unterrichten. Und zudem wird die „Monika" wohl meistens nur dort gehalten und gelesen, wo der Mütterverein eingeführt ist und gepflegt wird.— Im Brautunterricht werden aber doch diese Pflichten behandelt! Ganz gewiß sollen sie behandelt werden. Allein, wie ist es möglich, in einer Stunde (und länger wird wohl ein Brautunterricht nicht ausgedehnt werden können), alles zu behandeln, was in das Gebiet der christlichen Mutterpflichten einschlägt? Die Pflichten, welche erst an die Mutter herantreten, wenn einmal das Kind einige Jahre alt ist, können doch nicht schon im Brautunterricht behandelt werden; sie würden ja, bis die Zeit zu deren Erfüllung herankommt, wieder ganz vergessen. Und dann wird vieles von dem, was im Brautunterricht gesagt wird, nach und nach aus dem Gedächtnisse verschwinden; bei der menschlichen Vergeßlichkeit kann es ja gar nicht anders sein. Also, so notwendig und nützlich der Brautunterricht auch sei, er allein genügt nicht und kann nicht genügen, um der christlichen Mutter die hinreichende Kenntnis ihrer Pflichten beizubringen. — Soll das etwa in der Predigt geschehen? Angesichts der Größe und Mannigfaltigkeit des zu behandelnden Stoffes müssen wir gleich sagen, das sei unmöglich. Wir müßten ja, um den Zweck zu erreichen, öfters ex professo von diesen Pflichten sprechen und das geht doch nicht wohl an in der Sonn- und Festtagspredigt, wo wir nicht bloß für eine Klasse der Pfarrangehörigen, sondern für alle zu predigen haben. Sodann geschieht es so oft, daß gerade die Mutter dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste nicht beiwohnen kann; die betreffende Belehrung und Mahnung ginge also für viele verloren. Ferner hat es etwas Mißliches, in Gegenwart der Kinder die Pflichten der Eltern so ins Einzelne zu behandeln. Die Kinder stellen gern Vergleiche an zwischen dem, was die Eltern sein sollten und dem, was sie wirklich sind und da könnten leicht solche Predigten das so nötige Ansehen der Eltern bei den Kindern untergraben. Und endlich gibt es im Pflichtenkreise der christlichen Mutter Dinge, die nun einmal auf der Kanzel nicht behandelt werden können, wenn die ganze Pfarrei versammelt ist. Also auch die Predigt allein genügt nicht, um der christlichen Mutter alle Kenntnisse beizubringen, die sie haben muß, um ihre Pflichten erfüllen zu können. — Aber, wir haben ja den Beichtstuhl! Ja gewiß! In demselben läßt sich schon der christlichen Mutter manche Belehrung geben. Aber auch das hat wieder seine Haken. Manche sonst ganz gut gesinnte Mutter kommt Jahr aus Jahr ein dem Pfarrer im Beichtstuhle nie oder selten unter die Finger; sie geht etwa hie und da an einen nahen Wallfahrtsort zur Beicht; oder sie geht an sog. Konkurstagen und dann vielfach zu einem fremden Beichtvater, oder wenn zum eigenen Pfarrer, so hat dieser nicht Zeit zu langen Zusprüchen und Belehrungen an jede einzelne Mutter, weil sonst den andern Beichtenden die Geduld ausgehen könnte. Und zudem ist der Beichtstuhl nicht eigentlich der Ort, wo ex professo geprediget und unterrichtet werden muß (nämlich über Dinge, die mit den hic et nunc gebeichteten Sünden in gar keinem Zusammenhange stehen.)

Wenn nun alle die genannten, an und für sich noch so guten Mittel nicht genügen, um die christliche Mutter in ihren Pflichten gehörig zu unterrichten, was folgt daraus? Es folgt, daß wir nach andern Mitteln des Unterrichtes suchen müssen. Welches sind diese? Ich habe einen guten Pfarrer gekannt, der in seiner Pfarrei von etwa 7000 Seelen jährlich zweimal Exerzitien geben ließ, an Ostern für die Männer, im Herbste für die Frauen, an der folgenden Ostern für die Jünglinge und im Herbste für die Jungfrauen und so jedes Jahr während 13 Jahren bis zu seinem Tode. Die Exerzitien dauerten jedesmal acht Tage. Da war kein Mütterverein notwendig. Wenn man acht Tage lang jeden Tag fast alle Mütter einer ganzen Pfarrei unterrichten kann und wenn die Sache alle zwei Jahre erneuert wird, dann können die vielen Pflichten der Mutter eingehend behandelt werden. Aber, wo sind solche Exerzitien bei uns möglich? Jedenfalls nur in größeren Pfarreien könnte eine solche Einrichtung getroffen werden. — Ein anderes außerordentliches Mittel der Belehrung sind die Standespredigten bei den Volksmissionen. Diese bringen immer sehr gute Wirkungen hervor und können manche christliche Mutter auf den Weg der Erkenntnis ihrer Pflichten bringen. Aber auch von diesen Standespredigten muß man sagen, daß die einschlägigen Themate der kurz zugemessenen Zeit wegen nur summarisch behandelt werden können, und zudem sind die Gelegenheiten zu solchen Missionen viel zu selten, als daß sie ein ausreichendes Mittel sein könnten zur Belehrung der christlichen Mutter über ihre vielen und großen Pflichten. Und doch ist diese Belehrung so notwendig!

So bleibt uns denn am Ende kein anderes Mittel übrig, als der gut geleitete christliche Mütterverein. Hier in der That ist Zeit und Gelegenheit gegeben zum hinreichenden und erschöpfenden Unterrichte über die Pflichten der christlichen Mutter. In den zehn bis zwölf jährlichen Versammlungen kann man nach und nach alles zur Sprache bringen, was die Mutter wissen muß; hier darf man herzhaft ins Einzelne eingehen, ohne fürchten zu müssen, daß die Predigt zu lange werde, weil man jeden Augenblick abbrechen und das nächstemal fort-

fahren kann; hier kann man offen von allen Pflichten reden, weil man eben nur Mütter vor sich hat; hier kann man auch tadeln, ohne fürchten zu müssen, daß man die Autorität der Mutter beim Kinde untergrabe. (Schluß folgt.)

## Betrachtung über die Responsorien des Hochamtes.

(Fortsetzung.)

6. Der erste und höchste Zweck der hl. Messe ist die Ehre, Verherrlichung, Anbetung des dreieinigen Gottes. Dieser Zweck erscheint in verschiedenen Gebeten, so in der Doxologie des Altargebetes, dem Gloria u. a. Der Charakter der hl. Messe als unendlich erhabenes Anbetungsopfer tritt namentlich hervor, und es gipfelt zudem das Opfergebet des Kanons in einer herrlich entfalteten Blütenkrone bei den wunderbar erhabenen und feierlichen Worten, mit welchen die kleine Erhebung begleitet wird und welche den Schluß der Stillmesse bilden: «Per ipsum † et cum ipso † et in ipso † est tibi Deo Patri † omnipotenti in unitate Spiritus † sancti omnis honor et gloria. *Per omnia sæcula sæculorum»* „Durch ihn † und mit ihm † und in ihm † ist dir Gott, dem allmächtigen † Vater, in Einigkeit des Heiligen † Geistes alle Ehre und Verherrlichung: in die Ewigkeiten der Ewigkeiten". Die Verherrlichung des dreieinigen Gottes durch das neutestamentliche unblutige Opfer soll nicht nur einmal stattfinden, sondern sich Tag für Tag, ja Stunde für Stunde wiederholen und dauern bis zum Ende der Zeiten, getreu der Prophezeiung Davids: „Du (Christus) bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs" (Ps. 109, 4), und des Malachias: „Vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange wird mein Name herrlich sein unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines (Speise-) Opfer dargebracht werden" (Mal. 1, 10. 11). Mit den Worten «Per omnia sæcula sæculorum», die laut gesungen werden, wird die feierliche Stille des Kanon verlassen, auf daß das Volk zu allem, was der Priester in demselben betend und opfernd gethan hat, seine freudige Zustimmung gebe mit *«Amen»* „So sei es!"

Es folgt hierauf das *Pater noster*. Das Abbeten desselben in der Meßfeier reicht jedenfalls in die apostolische Zeit, ja der hl. Hieronymus führt diesen Gebrauch auf die Anordnung des Heilandes selbst zurück, wenn er schreibt: „So hat Christus seine Jünger gelehrt, daß sie täglich bei der Aufopferung seines Leibes gläubig zu sprechen wagen: „Vater unser u. s. w." Das Vorwort zum Pater noster der hl. Messe: „Lasset uns beten! Durch heilsame Gebete ermahnt und durch göttlichen Unterricht belehrt, wagen wir zu sprechen: Vater unser u. s. w." können wir also sowohl auf die allgemeine Anordnung des Heilandes, das Vater unser zu beten, als auch auf seine spezielle Anordnung, dasselbe in der hl. Messe zu verrichten, beziehen.

Die Stellung des Pater noster im Meßorganismus ist eine sehr angemessene. Die hl. Messe ist eine Opfergabe; als solche erscheint sie im zweiten Hauptteile und bezweckt die Verherrlichung Gottes. Sie ist aber auch eine Opferspeise; als solche erscheint sie im dritten Hauptteile und bezweckt das Heil der Menschen. Das Nämliche erbitten wir im Vaterunser, ind en drei ersten Bitten: die Ehre Gottes, in den übrigen vier Bitten: das Heil der Menschen. Auch das Volk bez. der Chor beteiligt sich laut und feierlich am Pater noster, indem von ihm die siebente Bitte gesungen wird: *«Sed libera nos a malo»* „Sondern erlöse uns vom Uebel". Es ist ein erhabener Vorgang, wenn die versammelten Gläubigen mit diesen Worten zum Himmel rufen, als wollten sie sagen: Ja bewahre uns vor allen Uebeln der Seele und des Leibes, besonders vor der Sünde und ewigen Verdammnis! Einst betete Jesus für seine Jünger: „Ich bitte, Vater, daß Du sie vor dem Bösen bewahrest" (Joh. 17, 15). So betet noch immer Christus auf dem Altare. Das christliche Volk stimmt von Herzen ein in das Flehen Christi: Erlöse uns vom Uebel! „Wenn wir so beten", sagt der hl. Cyprian, „so bleibt nichts mehr zu erflehen übrig." Denn wenn wir den Schutz Gottes gegen unser wahres Uebel erfleht und erlangt haben, dann sind wir gegen alles, was der böse Feind und die böse Welt gegen uns im Schilde führen, gesichert. Denn wer sollte vor der Welt sich fürchten, wenn er in der Welt Gott zum Beschützer hat. (Platzweg.)

Es ist bedeutsam, daß diesmal der Priester mit (einem leise gesprochenen) «Amen» antwortet und nicht die Gläubigen, wie es sonst in allen Gebeten geschieht. Der Sinn dieses Amen ist eben nicht die Zustimmung oder das Verlangen, sondern der Priester spricht seine Hoffnung aus, daß Gott seine Bitte wohlgefällig aufnehmen und gnädig erhören werde.

Noch eine Bemerkung: Daß der Chor die siebente Bitte singt, ohne daß der Celebrant dieselbe zu sprechen hat, ist einer der Beweise, daß der Gesang im Hochamte nicht nur etwas Aeußerliches, nicht nur eine bloße Zierrat, Ausschmückung des Gottesdienstes ist, sondern in organischer Verbindung mit dem Gebete des Priesters steht.

7. Die Erde ist reich an Uebeln. Wir bedürfen der Befreiung von den vergangenen Uebeln (ab omnibus malis præteritis), den Sünden mit ihren Nachwehen; von den gegenwärtigen Uebeln (præsentibus), der dreifachen Lust, den Leiden des Lebens, den Versuchungen, der Bitterkeit des Todes; von den zukünftigen Uebeln (et futuris). Darum bleibt die Kirche bei der siebenten Bitte des Vaterunsers stehen, und der Priester setzt dieselbe in einem still verrichteten Gebete (Libera nos etc.), Embolismus (Zusatz) genannt, fort; er fleht in dem ersten Teile desselben um die Abwendnng aller Uebel und im zweiten Teil um die Zuwendung des kostbaren Gutes des Friedens. Dieses Gebet schließt der Priester mit den lautgesungenen Worten *«Per omnia sæcula sæculorum»* „In die Ewigkeiten aller Ewigkeiten", worauf das Volk seinem dringenden Verlangen nach Erhörung Ausdruck gibt mit der Antwort: *«Amen»* „So geschehe es!" Hierauf entbietet der Priester den Anwesenden den Friedensgruß: *«Pax † Domini sit † semper vobis† cum»* „Der Friede † des Herrn sei † allzeit mit † euch". Den

Frieden sollen aber nicht bloß die Gläubigen besitzen und sich dessen erfreuen, sondern auch der Priester. Gebührender Weise erfolgt deshalb die Antwort *«Et cum spiritu tuo»* „Und mit deinem Geiste"!

Warum unmittelbar vor der hl. Kommunion und offenbar in Beziehung mit derselben dieses Friedensgebet im Embolismus, der soeben genannte Friedensgruß, das «Dona nobis pacem» „Schenke uns den Frieden" im folgenden Agnus, das nachherige Friedensgebet (Domine Jesu Christe etc.), der Friedenskuß? Es gibt einen zweifachen Frieden, einen innern und äußern. Der innere Friede besteht vor allem in dem tröstlichen Bewußtsein, mit Gott versöhnt und durch das Band einer heiligen, übernatürlichen Freundschaft mit ihm verbunden zu sein. Er besteht auch darin, daß alle Neigungen und Begehrungen des Herzens auf Gott gerichtet sind. In diesem Frieden sind alle Güter eingeschlossen, welche uns die göttliche Wahrheit und Gnade mitteilt. Zwar gelangen wir hienieden nie ganz vollkommen in den Besitz des Friedens, weil wir während des irdischen Lebens von Schmerzen und Trauer der mannigfachsten Art heimgesucht sind. Aber der Seelenfrieden auf Erden ist ein Vorgeschmack, noch mehr, ist ein Unterpfand jenes ewigen, ungetrübten Friedens, den der Herr, wie der Prophet Isaias (66, 12) wahrhaft großartig sagt, „über seine Auserwählten leiten wird, wie einen Strom". Der äußere Friede besteht in der Eintracht und Einigkeit mit dem Nächsten und beruht auf einer milden, liebevollen und versöhnlichen Gesinnung ohne Bitterkeit und Haß, und auch darin, daß wir selbst nicht ein Gegenstand der Abneigung und Verfolgung sind.

Nun wird der Friede, um den wir bitten, erteilt und befestigt vornehmlich durch das hlst. Sakrament des Altars. Es ist ja das Sakrament des Friedens. Friede mit Gott muß freilich schon im Herzen sein, welches den Heiland in sich aufnehmen will. Wenn der Heiland aber in ein solches Herz einkehrt, bewahrt er den Frieden und bringt der Seele das Unterpfand des ewigen Friedens. Und das hlst. Sakrament des Altars ist es, welches das Band echt christlicher Liebe zwischen den Empfängern schließt; denn wir sind „ein Leib, wir Viele, die wir an einem Brote teilnehmen" (1. Kor. 10, 17). So wird auch vom Tridentinum (13. Sitz., C. 8) das hlst. Sakrament bezeichnet als „das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe, das Sinnbild der Eintracht."

Beim Schlusse des Embolismus-Gebetes und dem «Pax Domini sit semper vobiscum» «Et cum spiritu tuo» findet der so bedeutungsvolle Brechungs- und Mischungsakt mit den heiligen Gestalten statt.

Zuerst wird die hl. Hostie gebrochen als Sinnbild des gewaltsamen Todes Jesu Christi. Ein Teil derselben wird nun mit dem Blute vereinigt als Sinnbild der Auferstehung von dem Tode; vor dieser Mischung wird mit der Brodesgestalt ein dreifaches Kreuz über dem Kelche gemacht, um anzudeuten, daß Christus durch seinen Kreuzestod und durch seine Auferstehung für uns die Quelle des wahren Friedens geworden. „Durch das Blut des Kreuzes hat Christus Frieden gemacht im Himmel und auf Erden" (Kol. 1, 20).

(Schluß folgt.)

# Kirchen-Chronik.

**Schwyz.** Der Hochw. Herr Xaver Schnüriger von Schwyz, derzeit Pfarrer an der Missions-Station in Rüti-Dürnten, Kt. Zürich, ist als Pfarrhelfer von Seelisberg gewählt worden.

**St. Gallen.** In Altstätten starb am 7. Nov. im Alter von 73 Jahren an einem Schlaganfall Hr. alt-Reg.-R. Segmüller. Er war lange Zeit als Lehrer thätig. Vier Jahre gehörte der Verstorbene der Regierung an und nachher dem Kantonsgerichte.

**Freiburg.** Dem Klerus der Diözese sind in diesem Jahre schon zwölf Mitglieder entrissen worden; im ganzen Jahre 1894 betrug die Zahl der in die Ewigkeit Abberufenen nur sechs. Die «Semaine catholique» sieht deshalb einen Priestermangel voraus; denn während die Zahl der Geistlichen abnimmt, vermehrt sich ja heute die Arbeit im Weinberge des Herrn.

— Die Frequenz der katholischen Universität hat im neu begonnenen Semester in erfreulicher Weise zugenommen. Möge sie alljährlich einen bedeutenden Schritt vorwärts machen.

**Wallis.** Im Kapuzinerkloster zu Sitten starb im Alter von 82 Jahren der Senior der Schweiz. Kapuzinerprovinz, P. Electus Lorenz. Seine Eltern, aus dem deutschen Teil des Kantons Bern gebürtig, ließen sich im Wallis nieder und konvertierten. Der Verewigte war wegen seines unermüdeten Seeleneifers, sowie seines freundlichen, stets heiteren Charakters unter dem Volke sehr beliebt. Es gibt wohl nur wenige Pfarreien im Oberwallis, in denen P. Elect nicht bei Todesfällen oder Versetzungen als Interims-Pfarrer thätig gewesen. Im letzten Sommer erlitt der greise, bis dahin noch rüstige Pater bei einer Ferienreise im Oberwallis einen Fall, der ihm schließlich den Tod zugezogen. Er gehörte seit 1835 dem Orden an; im Jahr 1837 wurde er Priester. R. I. P.

Senior der schweizerischen Kapuzinerprovinz ist nunmehr der Hochw. P. Ezechiel Chiaratsch von Münster (Graubünden), im Kapuzinerkloster in Sarnen. Er zählt 80 Jahre und besitzt das große Glück, daß er davon nicht weniger als 57 Jahre als würdiger Ordensmann dem Dienste Gottes und der Kirche und dem Heil der Seelen geweiht hat. P. Ezechiel ist nun schon der dritte Provinzsenior, der im Kloster von Sarnen aus dieser Zeitlichkeit schied. Vor ihm war den ehrw. PP. Karl Utzler († 1864) und Kolumban Wirz († 1889) das nämliche schöne Loos in Sarnen beschieden. Das älteste Glied der schweizerischen Kapuzinerprovinz ist eigentlich der ehrwürdige Bruder Josef Brosi im Kloster zu Freiburg. Derselbe ist aber nicht Provinzsenior, weil er nicht Priester ist. Er feierte am 19. Oktober abhin das sechzigjährige Jubiläum seiner Ordensprofeß. Letztere hatte er in Baden abgelegt und nun hat er dieses Kloster schon

um mehr als 44 Jahre überlebt. Der fromme Bruder sah nicht nur alle Glieder der schweizerischen Kapuzinerprovinz, welche bei seinem Eintritt in den Orden lebten, sondern auch eine große Zahl später eingetretener Ordensmitglieder ins Grab steigen.

**Genf.** Bei den Großratswahlen erlangten die Katholiken 14 Sitze. Am linken Ufer kam die Zahl ihrer Vertreter nur auf 9, statt 10 wie bisher. Am rechten Ufer behielten sie ihre 3, in der Stadt ihre 2 Abgeordneten.

---

**Italien.** Rom. Der Vizesgerens des Kardinals Parochi, Erzbischof Julius Lenti, ist in Fruscati gestorben. Der verstorbene Prälat trug den Titel Patriarch von Konstantinopel und war Suffraganbischof des Kardinalvikars. Er war in Rom eine bekannte und beliebte Persönlichkeit. Erzbischof Lenti hat alljährlich vielen hunderten von Klerikern an den zahlreichen Studienanstalten und Konvikten Roms die Weihen erteilt. Der Titel Patriarch von Konstantinopel wurde vom hl. Vater an Monsign. Casali del Drago verliehen. Monsign. Gennari wurde Assessor des hl. Offiziums und Monsign. Cassetta Vizesgerens des römischen Kardinalvikariats; so sind die drei hauptsächlichsten Würden des verstorbenen Prälaten wieder vergeben.

— An der päpstlichen gregorianischen Universität wurde am 5. Nov. das neue Schuljahr eröffnet durch die übliche religiöse Funktion in der Kirche S. Ignazio. Die alljährlich zunehmende Schülerfrequenz erreichte dieses Jahr die Zahl 1000. Der neue Rektor, P. Carini, S. J., stimmte das «Veni Creator» an und erteilte den Segen.

— Crispi hat den Auftrag gegeben, ihm alle Akten einzuhändigen, welche sich auf das sog. Garantiegesetz (vom 5. Dez. 1870) beziehen. Er gedenke, der Kammer eine neue Vorlage zu unterbreiten.

— Diebe drangen zur Nachtzeit in die Marienkirche jenseits des Tiber (S. Maria in Trastevere) ein und beraubten das Madonnabild seines wertvollen goldenen Schmuckes und der silbernen Weihegaben. Diese Unthat erfüllte das Volk mit Entrüstung und Trauer. Den ganzen Tag sieht man Scharen frommer Beter vor dem Bilde knieen und mit ausgespannten Armen und unter Thränen die Madonna laut um Verzeihung anflehen für die ihr zugefügte Beleidigung, wobei freilich gegen die Malfattori (Uebelthäter) auch Ausdrücke mit unterlaufen, die in keinem Gebetbuch zu lesen sind. Es wird ein feierliches dreitägiges Sühnfest gefeiert und der geraubte Schmuck durch Opfergaben wieder ersetzt werden. („Vtld.“

— Ein Vergleich, der etwas für sich hat. Der Vorschlag der „Times“, die Katholiken des Erdkreises sollen den hl. Vater um fünf Milliarden von der italienischen Regierung „loskaufen“, wird mit der Auslösung eines Gefangenen aus den Händen der Banditen verglichen, die von seinen Angehörigen eine große Summe als Lösegeld verlangen. Denn widerrechtlich, nach Banditenart, sind die Piemontesen im September 1870 über den tausendjährigen Besitz des Papstes hergefallen, nur mit dem Unterschiede, daß die gefürchteten Briganten in den Abruzzen für gewöhnlich ihre eigenen Thaten auch als Raub gelten lassen, die Räuber des Kirchenstaates aber veranstalteten nach dem 20. September 1870 eine Abstimmung (das sog. Plebiszit), woran herbeigezogenes Gesindel aus ganz Italien und Ausländer teilnahmen, von denen viele bei allen Urnen Stimmen einlegten. Und so wurde dieser Gewaltakt der Einnahme Roms und des letzten Restes des Kirchenstaates in bodenloser Heuchelei als Ausdruck des Volkswillens dargestellt.

— Die „Riforma“, das Leiborgan Crispi's, kündigt schon zum voraus an, es werde die Regierung den im nächsten Konsistorium (am 25. November) vom Papst zu ernennenden Bischöfen das Exequatur verweigern. Kommentar überflüssig!

— In Vescovado in der Gegend von Piacenza starb der Organist während dem Spielen an einer Brautmesse. Nach der hl. Wandlung ertönte plötzlich die Orgel in disharmonischer Weise. Die Hände des Armen fielen krampfhaft auf die Tasten nieder und sein Leben erlosch vom Schlage gerührt.

**Deutschland.** Preußen. Die Konservativen wollen en bekannten Prediger Stöcker fallen lassen und haben eine Kundgebung gethan, die wie ein Ultimatum an denselben klingt.

— Berlin. Anläßlich der Vollendung der neuen Mathiaskirche vernimmt man, daß Berlin ein halbes Dutzend solcher Neubauten nötig hätte, um den religiösen Bedürfnissen der Katholiken der Residenz zu genügen.

**Frankreich.** Der unter dem Pseudonym Fernando Dalbus bekannte Missionspriester Portal hat das Seminar von Cahors verlassen, um seine ganze Arbeitskraft dem Werke der Bekehrung Englands zu weihen. Durch einen Brief des Kardinals Rampolla ermutigt hat er sich zu diesem Beruf in Paris im Mutterhause der Missionspriester niedergelassen und daselbst eine Gesellschaft für die Wiedervereinigung der anglikanischen Kirche gegründet.

— Das Amtsblatt des französischen Großorients der Freimaurer vom April 1895 schreibt: Bruder Felix Faure, Präsident der französischen Republik, wurde im Jahre 1865 zum Freimaurer geweiht. 1867 erreichte Faure den Meistergrad, er war immerfort Mitglied der Loge „Freundschaft“. Bruder Felix Faure ist heute das älteste Mitglied der werkthätigen Freimaurerlogen, in welchen er Vorträge hielt. Letzter Zeit hielt auch der neue Finanzminister, Bruder Doumer, Vorträge. Vom gegenwärtigen Ministerium in Frankreich ist der Ministerpräsident Bourgeois ebenfalls Freimaurer. Kürzlich noch gab ihm die Loge „Das Licht“ eine große Festfeier. Ferner gehören der Freimaurerei an die Minister Mesureur, Lokroy, Ricard und Viger. Der Minister des Aeußern, Berthelot, ist zwar kein Freimaurer, aber seine Schrift: „Die Wissenschaft und die Moral“ wurde allen Freimaurerlogen empfohlen.

**Oesterreich.** Wien. Nachdem das österreichische Ministerium Badeni sich mit vier gegen drei Stimmen (der Ministerpräsident gab den Stichentscheid) für Nichtbestätigung Dr. Luegers zum Bürgermeister von Wien ausgesprochen, verweigerte auch der Kaiser die Bestätigung der Wahl. Das war wider

alles Erwarten und erregte das größte Aufsehen, die große Mehrheit der Wiener Bevölkerung fühlt sich tief verletzt, umsomehr, als Dr. Lueger treu kaiserlich gesinnt ist und sich stets als treuer Kämpfer für die Dynastie gezeigt hat, währenddem diejenigen, welche seine Wahl zu verhindern suchen, zum großen Teil offene Feinde des Hauses Habsburg und Deutsch-Oesterreichs sind.

Selbst die liberale „Köln. Ztg." schreibt, daß der Führer der Christlichsozialen für neun Zehntel der Wiener als Märtyrer Oesterreichs gegenüber der jüdisch-magyarischen Ueberhebung erscheine. Die Wiener „Reichspost" bemerkt, Dr. Lueger sei „nun erst recht Führer des christlichen Volkes in ganz Oesterreich."

**Belgien.** Blüten christlicher Nächstenliebe. Noch ist der heroische Apostel der Aussätzigen, P. Damian de Veuster, in lebhafter Erinnerung. England und Belgien ließen ihm vor einem Jahre in Löwen eine Statue errichten. Nunmehr ist sein Bruder, aus der nämlichen Kongregation der hlst. Herzen Jesu und Mariä, P. Pamphil im Begriffe, sich mit fünf Ordensbrüdern der gleichen edlen Aufgabe zu unterziehen. Auf die Einladung des Missionsbischofs der Sandwichinseln wird sich P. Pamphil mit seinen Genossen nach Molokai begeben, wohin man die Aussätzigen des Archipels von Hawaii zu überbringen pflegt. Dort werden die Unglückseligen ihrem Schicksale überlassen und leben in schauerlichem Elende dahin. In Verzweiflung überlassen sie sich allen Ausschweifungen. Die Apostel der christlichen Nächstenliebe werden dieses körperliche und moralische Elend nach Kräften zu lindern suchen; sie selber aber müssen darauf gefaßt sein, wie P. Damian von der Krankheit ergriffen zu werden und als Märtyrer ihres Berufes zu sterben. Freimaurer haben sich noch keine dafür angemeldet.

## Litterarisches.

**Was ist Christus?** Von P. Roh, S. J. Sechste Auflage. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (74 S.) 50 Pf. Freiburg im Br. 1895. Herder'sche Verlagshandlung. — Die alte Frage „Was ist Christus?", die ja für die Wahrheit und Bedeutung des Christentums entscheidend ist, wird in diesem Schriftchen des seligen P. Roh mit der bekannten Meisterschaft, kurz und klar, allen verständlich beantwortet. Wer bei sich oder bei andern Zweifel über die Göttlichkeit des Christentums zu lösen hat, der kann sich in dem Büchlein des P. Roh Rats erholen. — Möge das Schriftchen überall dahin dringen, wohin Zweifel und Unglaube ihren Weg gefunden, und diese Kreise sind leider zahlreicher, als manche glauben. Deshalb sollte fast jeder Geistliche einen Vorrat zum Austeilen besitzen, es ist ja bekannt, daß gerade dieses meisterhafte, originelle Schriftchen schon enorm viel gutes gestiftet hat.

**Stimmen aus Maria-Laach.** Katholische Blätter. Jahrgang 1895. Zehn Hefte M. 10. 80 (oder zwei Bände à M. 5. 40). Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung.

Inhalt des 9. Heftes: Freiwirtschaft oder Wirtschaftsordnung? (H. Pesch S. J.) — Strukturchemie und Stereochemie. III. (Schluß.) (H. Kemp S. J.) — Stadt und Stift Fritzlar. (St. Beissel S. J.) — Kommunistische Experimente. II. (Schluß.) (O. Pfülf S. J.) — Der Dreifaltigkeits-Hymnus Hildeberts von Lavardin (G. M. Dreves S. J.)

Rezensionen: Sexten, Tractatus pastoralis de sacramentis (A. Lehmkuhl S. J.); Bäumer, Geschichte des Breviers (G. M. Dreves S. J.); Fitzmaurice, The life of Sir William Petty (A. Zimmermann S. J.); Jäger, Die Agrarfrage der Gegenwart (H. Pesch S. J.); Schneider, Entstehung und Prognose der Wirbelstürme (J. Schwarz S. J.). — Empfehlenswerte Schriften. — Miszellen: Die Taube im Dienste der ältesten Seefahrer; eine musikalische Komposition des heiligen Bischofs und Kirchenlehrers Alfons M. v. Liguori; Fortschritte des Tunnelbaues; aus dem Sprichwörterschatze Indiens.

**Pflanzen- und Blumenschmuck von Altar und Kirche.** Von Max Kolb, kgl. Garten-Oberinspektor. Kempten, Kösel 1895. — Immer mehr wird es üblich, unsere Kirchen und Altäre statt mit künstlichen Papierblumen mit natürlichen Pflanzen und Blumen zu schmücken: mit den reizenden Kunstwerken Gottes statt mit menschlichen Künsteleien. Eine Schrift wie die vorliegende, von einem erfahrenen Fachmanne verfaßt, praktisch und doch nicht zu ausführlich, war deshalb schon lange Bedürfnis. Kein geringerer als der feinfühlende Prälat Hettinger hat den Herrn Verfasser zu seiner Arbeit aufgemuntert, leider ohne die Vollendung derselben noch zu erleben. — Wir glauben, das Büchlein werde den zahlreichen Freunden des Pflanzenschmuckes in den Kirchen sehr willkommen sein.

**Rolfus, Dr. Hermann, Kirchengeschichte.** 3. Auflage, 1894. 1. Band. 9 Hefte zu 50 Pfg.

Nicht einer Reklame zulieb, wohl aber im Interesse einer bildenden Lektüre nimmt die „Kirch.-Ztg." Anlaß, obgenanntem Werk eine Empfehlung auszustellen.

Wenn einen Dr. Hergenröther die Rücksicht auf die Studierenden, einen Rohrbacher auf den Seelsorgs-Klerus bei den geschichtlichen Darstellungen leitete, so schreibt Rolfus für Beide und zugleich noch für Familien und Laien. Sein Buch dürfte jeder Pfarr- und Jugend-Bibliothek zum Vorteil gereichen.

Als Professor und Propst Leu anfangs der 60ger-Jahre die Vorlesungen der Kirchengeschichte schloß, äußerte er sich vor einem Freunde: „Ich schließe ab; hätte ich weiter fortzufahren, so müßte ich meine Hefte neu anlegen. Denn die Forschungen haben den Archiven geschichtliche Dokumente enthoben, die verborgen waren und einer vielfachen Verbesserung bisheriger Ansichten und Urteile rufen." Von all diesem und seitherigen Gewinn, bereits von neuern Bearbeitern verwertet, konnte unser Verfasser einen vorteilhaften Gebrauch machen.

Ein aufmerksamer Leser dürfte wohl folgender Anschauung beipflichten: Der Verfasser umfaßt die ganze Zeit der Kirche von Jesus Christus an bis auf die Gegenwart und gibt von

allen wichtigen Akten und Fakten des historischen Waltens der Kirche ein eingehendes Zeugnis. Der Glaube der Kirche erhellt aus den Werken der Väter, aus den Akten der Konzilien, aus den Dekreten der Päpste. Die Häretiker und Feinde erhalten überall, wo sie auftauchen, nach den Kriterien der Dogmatik und Moral, die zuverlässige Abwehr und Widerlegung. Die Heiligen erscheinen als die Zeugen und Blüten der Gnade und Tugend und ihre Einwirkung aufs kirchliche Leben ist wirkungsvoll beleuchtet. Große Aufmerksamkeit ist den kirchlichen Orden in Beziehung auf Seelsorge, Schule, Wissenschaft, Kunst und Mission zugewendet. Anmutig sind die Wirkungen der Religion auf die Sitten, auf die Familien, auf die Stiftungen und die Erweise der christlichen Charitas hervorgehoben.

Formell ist die Zeiteinteilung einfach, die Verteilung des überreichen Stoffes mäßig aus- und zugeschieden, der Ausdruck würdig, die Satzform abwechselnd, der Gebrauch allgemeiner Bezeichnungen vermieden. (Ein Schmuck sind auch die 160 eingeschalteten Geschichtsbilder.) Während der Verfasser für Erziehung und Litteratur schon vieles gethan, scheint er doch seine besondere Liebe und Zuneigung, vielleicht von Jugend an, der Kirche und ihrer geschichtlichen Darstellung zugewendet zu haben. Die vortreffliche Arbeit sei auf's wärmste empfohlen.

# Kirchenamtlicher Anzeiger.

## AVIS.

Die Hochw. Herren Dekane sind ersucht, die Veränderungen pro «Status Cleri» vom 20. November 1894 bis dahin 1895 einzusenden an die

**Bischöfliche Kanzlei Basel.**

Solothurn, 8. November 1895.

## Kirchenbau
### der römisch-katholischen Kirchgenossenschaft Kaiseraugst, Bez. Rheinfelden, Kt. Aargau.

Für die röm.-kathol. Kirchgenossenschaft Kaiseraugst, welche den größern Teil der Einwohnergemeinde Kaiseraugst ausmacht, ist eine neue Kirche ein wirklich dringendes Bedürfnis. Seit dem Jahr 1878 ist genannte Kirchgenossenschaft ihrer alten ehrwürdigen Pfarrkirche beraubt, weil im genannten Jahr die sog. Alt- oder Christkatholiken sowohl die Kirche, als Kirchen-, Pfrund- und Jahrzeitgut an sich gerissen haben. Sie war daher bis zur gegenwärtigen Stunde genötigt, dem röm.-kathol. Gottesdienst in einem notdürftig eingerichteten Gottesdienstlokal eines Privathauses, das als Notpfarrkirche dient, beizuwohnen und muß dieses ungenügende Lokal noch lange benützen, bis sie eine neue Kirche gebaut hat. Da sie weder Kirchen-, Pfrund- und Jahrzeitengut besitzt, so muß sie Alles aus freiwilligen Beiträgen aufbringen. Die Kirchgenossenschaft besteht zum größtenteil aus unbemittelten Land- und Fabrikarbeitern und ist daher nicht im Stande, aus eigenen Kräften eine Kirche zu bauen. Gemäß dem Bauplan soll die neue Kirche so groß gebaut werden wie die verloren gegangene Pfarrkirche, demgemäß eine Länge von 25 m., eine Breite von 10 m. und eine Höhe von 7 m. erhalten. Die Kostenberechnung des Neubaues beträgt 20—25,000 Fr. Um den Kirchenbau anfangen zu können, ist eine Summe von 8—10,000 Fr. unbedingt notwendig. Die Kirchgenossenschaft besitzt einen Bauplatz, aber nicht die notwendigen Geldmittel und ist daher gezwungen, ihre Glaubensgenossen um gütige Unterstützung zu bitten.

Der tit. Gemeinderat von Kaiseraugst hat in einem amtlichen Gutachten vom 10. August 1895 die Notwendigkeit einer neuen Kirche für die röm.-kathol. Kirchgenossenschaft einläßlich bestätigt und deren Förderung empfohlen, ebenso das Hochw. Dekanat des Frickthalischen Landkapitels, Hochw. Herr Dekan Pabst, Pfarrer in Hornussen, in einer bez. Empfehlung vom 20. August 1895.

Gestützt hierauf hat auch der Hochw. Herr Diözesanbischof Sr. Gnaden Leonard Haas, derzeit Bischof von Basel und Lugano, die Dringlichkeit des Kirchenbaues bestätigt und die Unterstützung desselben durch die röm.-kathol. Glaubensgenossen der Schweiz empfohlen. Gutachten vom 24. Aug. 1895.

Daher hat sich der Unterzeichnete entschlossen, Beiträge zum genannten Zweck zu sammeln.

Jedes Jahr wird ein Gedächtnis mit vier hl. Quatembermessen für alle lebenden Wohlthäter und ebenso ein Gedächtnis mit vier hl. Qualembermessen für alle verstorbenen Wohlthäter gehalten.

Kaiseraugst, am Feste Kreuz-Erhöhung 1895.

**Dominik Herzog**, römisch-kathol. Pfarrer.

## Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

| | Fr. | Ct. |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 45: | 32,642 | 48 |
| Kt. Aargau: Dottikon 30, Hägglingen 60 | 90 | — |
| Kt. Baselland: Arlesheim | 30 | — |
| Kt. St. Gallen: Amden, nachträglich | 12 | — |
| Kt. Luzern: von W. R. P. „zum Trost und Hülf den armen Seelen" | 50 | — |
| Ballwil 30, Buchrain 60, Egolzwil-Wauwil 50, Knutwil 22. 80, Marbach 55, Müswangen 50, Romoos 50 | 317 | 80 |
| Kt. Schwyz: Alpthal 63, Sattel 52, Studen 41 | 156 | — |
| Pfarrei Schwyz: a. Nachtrag | 20 | — |
| b. Einem Schwindler weggenommene Kollekte | 165 | — |
| Bezirk March: Feusisberg 75, Wangen 40, Wollerau 118 | 233 | — |
| Kt. Solothurn: Gempen 5, Grindel 5. 50, Metzerlen 22. 65, Witterswil 20, Wolfwil 16. 15 | 69 | 30 |
| Kt. Thurgau: Sommeri: a. Pfarrgemeinde | 40 | — |
| b. von mehreren Wohlthätern | 43 | — |
| Sulgen 20, Ueßlingen 50 | 70 | — |
| Kt. Zürich: Horgen 62, Männedorf 45 | 107 | — |
| Kt. Zug: Menzingen: a. Gemeinde | 356 | — |
| b. Filiale Finstersee | 35 | — |
| | 34,436 | 58 |

Der Kassier: **J. Düret**, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
**Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
**Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
**Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (11[52]) **F. JELMOLI,** Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

**Des Priesters Greisenalter** von Joseph Ehring. Vorrätig bei **Räber & Cie., Luzern. Preis Fr. 2. 50.** (H2355Lz) 109[2]

# Für den Hochw. Klerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten, **garantirt rein wollenen,** öl- und geruchfreien

**„Hosenstoff - Elastizität."**

Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich wegen seiner Elastizität (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher **Beinkleider** ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung **(Kniebeugung)** nachgibt. Der Preis ist äusserst billig und kostet **porto-** und **zollfrei** geliefert

per Meter, 80 cm breit, Qualität I, Fr. 8. —
„ „ 80 „ „ „ II, „ 7. —

oder doppelt gelegt per Meter Fr. 16 und Fr. 14. —. Zu einer Hose genügt Meter 1[15] bis 1[30] doppelt gelegt; zu Hose und Weste Meter 1[60] bis 1[80].
Muster stehen franko zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

112[6] **Michael Trauner,** Augsburg.

**Unübertreffliches**
**Mittel gegen Gliedsucht**
**und äußere Verkältung**
von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

**Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:**
Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
**B. Amstalden** in **Sarnen**
111[10] (Obwalden). H2125Lz.

**Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 110

**Noser, F., Katechetik** Kurze Anleitung zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule für Priesterseminarien und Lehrerbildungsanstalten. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Approbation bezw. Empfehlung der Hochwst. Herren Bischöfe von Basel-Lugano, Chur und St. Gallen. 8°. (XII u. 158 S.) Fr. 1. 60; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 2. 40.
(Die erste Auflage ist im Verlage der Erziehungsanstalt „Paradies" in Ingenbohl erschienen.)

**Kirchen-Teppiche**
**in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme**
**J. Bosch.**
Mühlenplatz, **Luzern.**
NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**
29

**Soeben** ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer. Kirchen-Zeitung" zu beziehen:

# St. Ursen-Kalender

**für das Jahr 1896.**

Zahlreiche Illustrationen. Abwechslungsvoller Text.
**Preis 40 Cts.**

**Weihrauch**
einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.
**C. Richter** in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.
Apotheke und Droguerie.

**Meßkännchen,**
Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst
**F. J. Wiedemann,**
131[6] Zinngießer, Schaffhausen.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.